



2022/138

22.08.2022

Antrag

- öffentlich -

Antrag der AWO Schaumburg auf Zuschuss zur Beratungsstelle BISS Nienburg ab dem Jahr 2023

Beantragter Beschluss

Dem Arbeiterwohlfahrtsverband Schaumburg wird für die Beratungs- und Interventionsstelle (BISS) im Landkreis Nienburg für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 ein jährlicher Zuschuss i.H.v. 30.000,00 € unter der Voraussetzung bewilligt, dass die Restfinanzierung durch das Land gesichert ist.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren

Datum:

06.09.2022

Sachverhalt

Die Beratungsstelle BISS, die in der Trägerschaft der AWO Kreisverband Schaumburg steht, hat seit dem Jahr 2003 einen festen Zuschuss i.H.v. 5.000,00 € zu den ungedeckten Personal- und Sachkosten vom Landkreis Nienburg erhalten. Im Jahr 2022 hat die AWO Schaumburg einen Antrag auf Erhöhung des Zuschusses gestellt, auf Grund dessen weitere rund 3.000,00 € für das Jahr 2022 zur Verfügung gestellt wurden.

Der regelmäßig dreijährige Bewilligungsabschnitt endet mit Ablauf dieses Jahres. Die AWO Schaumburg hat einen Folgeantrag unter Erhöhung der Personalkosten gestellt und begehrt nunmehr für die Jahre 2023 bis 2025 einen Zuschuss zu den ungedeckten Personal- und Sachkosten i.H.v. 30.000,00 € jährlich.

Die Beratungsstelle BISS hat dem Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren zusammen mit Herrn Slaar von der Kriminalprävention der Polizei anschaulich die Konzeption und die Gründe der erheblichen Kostensteigerung erläutert. Neben der merklichen Zahl der Fallsteigerungen sind in den vergangenen Jahren weitere Aufgaben dazu gekommen, wie z.B. die Beratung männlicher Opfer. Eine bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung gewaltbetroffener Menschen im Landkreis Nienburg/Weser kann nur mit der beantragten Stundenaufstockung von 11 auf 19,5 Stunden erreicht werden.

Dieser nachvollziehbare Ansatz führt zu der genannten Kostensteigerung und Notwendigkeit des geltend gemachten Zuschussbedarfes.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten i. H. v. jährlich 30.000 €, die im Rahmen der Haushaltplanungen der entsprechenden Jahre einzuplanen sind.

Anlagen:

- Ohne (bereits mit der Drucksache 2022/103 vom 22.06.2022 zur Verfügung gestellt)